

Verfügung zum Schutz des Pfäffikerseegebietes, Mai 1999

VERFÜGUNG

DER BAUDIREKTION UND DER VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION DES KANTONS ZÜRICH

Nr.26 vom 27. Mai 1999

Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Fehraltorf, Pfäffikon, Seegräben und Wetzikon

Der Pfäffikersee, seine Uferbereiche und das Torfriet sind ein Lebens- und Landschaftsraum mit ausserordentlichen biologischen und landschaftlichen Werten; er zählt zu den wertvollsten Landschaften des Kantons, und bildet mit seinen grossflächigen Verlandungszonen eines der wichtigsten Feuchtgebiete der Ostschweiz.

Der Regierungsrat erliess am 2. Dezember 1948 eine Verordnung zum Schutze des Pfäffikersees mit Abänderung vom 22. Mai 1969. Das Torfriet war vom Regierungsrat bereits am 10. Juni 1943 unter Schutz gestellt worden. Die im Jahre 1948 erlassene Verordnung konnte die Seeufer grösstenteils von einer damals beginnenden Überbauung freihalten. Der See und seine nähere Umgebung blieben als weitgehend naturnaher Bereich erhalten. Die Waldriedwiese Lochweid (Gemeinde Fehraltorf) samt dem umgebenden Wald wurde bereits am 7. September 1987 (BDV Nr.350) und die Kiesgrube Sitzbüel (Gemeinde Pfäffikon) am 23. April 1997 (BDV Nr.395) geschützt.

Die heutige Gestalt der Pfäffikerseelandschaft ist zur Hauptsache auf die Einwirkungen der letzten Eiszeit (Würmeiszeit) zurückzuführen. Der Pfäffikersee liegt in einer flachen, vom Linth-Rhein-Gletscher ausgeformten Mulde, eingebettet in ebenfalls gletschergeprägte Erhebungen und Hügel (Drumlins, Wallmoränen) zwischen Wetzikon und Faichrüti sowie Wetzikon und Pfäffikon und in den bogenförmigen Stirnmoränenkranz Lochweid-Speckhölz-Barzloo. Die seit dem Rückgang des Eises entstandenen Verlandungszonen mit rund 258 ha Moorflächen prägen das Landschaftsbild stark. Der See weist eine Fläche von rund 3 km² auf, die grösste Tiefe beträgt 36 m. Seine grösste Länge beträgt 2,63 km, die grösste Breite 1,53 km. Der mittlere Seespiegel liegt auf etwa 537 m.ü.M.

Am Pfäffikersee sind fast alle in der Schweiz vertretenen Pflanzengesellschaften der Hoch-, Übergangs- und Flachmoore in seltener Vollständigkeit und Schönheit und in kleinräumigem Wechsel anzutreffen. Die Kernstücke der Mooregebiete mit dem Robenhauser Riet, dem Ausliker Riet und dem Irgenhauser Riet umfassen einen der breitesten und zugleich vielfältigsten Verlandungsgürtel des gesamten Schweizer Mittellandes. Besonders bedeutend ist das Südende des Pfäffikersees, wo sich weite offene Flachmoore, Hoch- und Zwischenmoore, Torfstichlöcher, Birken- und Erlenbruchwäldchen sowie drei Kleinseen zu einer urtümlichen Landschaft zusammenfügen. Das Seeufer ist durch kleine, seichte Buchten reich gegliedert und wird von schön ausgebildeten Schwimmblatt- und Schilfgürteln gesäumt. Das Torfriet als

weiterer Kernbereich, ein bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zur Torfgewinnung genutztes Moor, wird zu einem grossen Teil von Föhren-Birkenbruchwäldern eingenommen, in denen offene Moore und Torfstichweiher liegen. Es besitzt ein grosses Regenerationspotential.

Der See, das Ufer und die angrenzenden Feuchtgebiete und Magerwiesen sind Lebensräume von zahlreichen seltenen und gefährdeten Pflanzen und Tieren. Der Pfäffikersee ist zudem ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung und ein wichtiger Rastplatz für Limikolen. Aufgrund der besonderen Artenvielfalt wurden die Feuchtbiotope im kantonalen Richtplan als Naturschutzgebiet festgelegt und in das „Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung“ (RRB 126/1980) aufgenommen. Durch das Planungs- und Baugesetz wird die kantonale Baudirektion beauftragt, Schutzmassnahmen für die Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung zu treffen.

Die ausserordentliche geologische, biologische, kulturhistorische und landschaftliche Bedeutung des Pfäffikersees und seiner Umgebung wird durch die Aufnahme in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN 1977, Objekt Nr.1409) sowie durch die 1996 erfolgte Festsetzung als Moorlandschaft von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Objekt Nr.5, hervorragend dokumentiert. Die vorhandenen Flach-, Übergangs- und Hochmoore sind zudem als nationale Schutzobjekte in den Bundesinventaren der Flachmoore und der Hoch- und Übergangsmoore festgesetzt. Der Vollzug der notwendigen Schutz- und Unterhaltmassnahmen für Objekte von nationaler Bedeutung obliegt innerhalb den vom Bund festgelegten Fristen dem Kanton. Mit dieser Verordnung wird der genaue Grenzverlauf der nationalen Moorlandschaft und der nationalen Moorbiotope festgelegt.

Die an den Moorkranz um den Pfäffikersee anschliessenden Flächen werden meist landwirtschaftlich genutzt. An den umgebenden Hängen dominiert stellenweise eine reichhaltige Kulturlandschaft mit wertvollen Hecken, Einzelbäumen und Magerwiesen. In der Nähe von Weilern finden sich stellenweise biologisch und landschaftlich bedeutende Hochstamm-Obstgärten. Der historische Ortskern von Seegräben ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Dorf von nationaler Bedeutung enthalten. Der Pfäffikersee ist zudem ein beliebtes Erholungsgebiet und zählt zu den wichtigsten archäologischen Fundgebieten der Schweiz.

Die eingehende Überprüfung der bestehenden Verordnungen für den Pfäffikersee, des Unterschutzstellungsbeschlusses für das Torfriet und der tatsächlichen Verhältnisse ergab, dass verschiedene Bereiche nicht genügend gesichert sind. Die starke Bevölkerungsentwicklung seit den sechziger Jahren, die Intensivierung in der Landwirtschaft und der erhöhte Erholungsdruck haben in Teilen dieser Landschaft in den letzten Jahrzehnten zu erheblichen Veränderungen geführt. Ohne geeignete Schutzmassnahmen ist in Zukunft mit weiteren Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu rechnen. Insbesondere sind die erhaltenswerten Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften bedroht und die Landschaft gefährdet. Damit der biologische, landschaftliche und kulturelle Wert des Pfäffikerseegebietes langfristig erhalten bleibt, ist eine neue, den heutigen Anforderungen angepasste Schutzverordnung zu erlassen, welche Schutzmassnahmen festlegt und die Grundlage für Nutzung und Pflege beinhaltet. Zur Gewässerreinigung sind zusätzliche Massnahmen notwendig, welche aber nicht Gegenstand dieser Verordnung sind.

Zur Lenkung der Erholungsnutzung und Schaffung genügend grosser ungestörter Lebensräume von gefährdeten Tierarten sind nach Erlass der Schutzverordnung Massnahmen näher zu prüfen und

schrittweise in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Betroffenen umzusetzen. Ein beratendes Gremium aus Vertretern von Kanton, Gemeinden und Interessengruppen soll grundsätzliche Anliegen und Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der Schutzverordnung beurteilen.

[Nach oben](#)